

Campidell, Germar

Von: Schwaiger Annemarie <annemarie.schwaiger@alkoven.ooe.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 15:57
An: 'lr.podgorschekt@ooe.gv.at'
Cc: Campidell, Germar
Betreff: Hochwasserschutz Eferdinger Becken - Alkoven

Kennzeichnung: Flag for follow up
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrter Herr Landesrat Komm.Rat Podgorschek!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven hat in seiner Sitzung am 23.5.2018 folgenden Beschluss zum aktiven HW-Schutz gefasst:

Der Gemeinderat möge der Umsetzung des aktiven HW-Schutzes unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilen:

- 1.) Das Land OÖ übernimmt 75 % des Gemeindeanteils für die Errichtungskosten**
- 2.) Von den Eigentümern wird ein Beitrag zur Herstellung der Anlagen in Höhe von € 2.500,00 (aufgeteilt auf 5 Jahresraten) geleistet**

Mehrheitliche Annahme

Diese Information wird im Auftrag des Herrn Bgm. Schuhmann übermittelt. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll übermitteln wir in den nächsten Wochen. Um Kenntnisnahme wird höflich ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Schwaiger



Gemeinde Alkoven

Alte Hauptstraße 40, 4072 Alkoven

Tel: +43 (7274) 8000 - 23

Fax: +43 (7274) 8000 - 30

annemarie.schwaiger@alkoven.ooe.gv.at

www.alkoven.at

Einfach Papiersparen. Einfach an die Umwelt denken.



AUSZUG
aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll
vom 23. Mai 2018

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2018 im Pfarrzentrum Alkoven. Anwesend waren der Bürgermeister Gabriel Schuhmann und 30 weitere Gemeinderatsmitglieder. Die Sitzung begann um 19:30 Uhr und endete um 21:05 Uhr.

Tagesordnung:

- 7.) Generelles Projekt Hochwasserschutz Alkoven – aktiver Hochwasserschutz (Technischer Hochwasserschutz, Schutzwände), Neuerliche Entscheidung über die Umsetzung; Beschlussfassung

Zu Pkt. 7.)

Bürgermeister Gabriel Schuhmann weist darauf hin, dass man sich in den Vorbesprechungen mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt hat. Laut telefonischer Auskunft durch GV Wolfgang Meier beim Büro LR Podgorschek ist keine einheitliche Regelung bezüglich Kostenübernahme durch die Objektebesitzer vorgesehen, auch keine einheitliche bezirksweite Regelung betreffend Kostenbeteiligung. Daher kann der heutige Beschluss betreffend HW-Schutz nur zu den folgenden Bedingungen (50 % übernimmt der Bund, 30 % das Land OÖ, 15 % das Gemeindeflurort und 5 % ist der Gemeindeanteil) gefasst werden.

GV Herbert Doppelbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Am 20.12.2017 wurde im Gemeinderat folgender Antrag einstimmig genehmigt:

„Der Gemeinderat möge der Umsetzung des aktiven Hochwasserschutzes - unter der Bedingung, dass das Land Oberösterreich den 20%igen Gemeindeanteil betreffend der gesamten finanziellen Abdeckung der Errichtungs- und Betriebskosten (dauerhafte Kostenbefreiung der Gemeinde) übernimmt - die Zustimmung erteilen“.

Dieser GR-Beschluss kann nicht umgesetzt werden, daher ist eine neuerliche Entscheidung erforderlich.

Die Bürgermeister des Eferdinger Beckens haben diesbezüglich auch ein Schreiben an LR Podgorschek geschickt und mit Schreiben vom 08.03.2018 die bereits bekannte Antwort erhalten (Intranet GR).

Am 23.03.2018 fand die Beiratssitzung statt, bei der Bürgermeister Gabriel Schuhmann teilnahm.

Am 22.03.2018 wurde die Presseaussendung von LRⁱⁿ Gerstorfer und LR Hieglsberger betreffend Unterstützung übermittelt.

Das Gemeinderessort übernimmt 75 % des Anteils der Gemeinden für die Errichtungskosten der jeweils von der Gemeinde festzusetzenden Hochwasserschutzmaßnahmen. Weiters wird auf Mittel aus dem Strukturfond hingewiesen.

Für die Übernahme der Instandhaltungskosten gibt es keine Zusagen. Grundsätzlich gilt bei Wasserrechtsprojekten eine Drittelteilung (1/3 Gemeinde).

Im Schreiben vom LR Podgorschek vom 05.09.2017 ist eine Kostenaufstellung enthalten (Seiten 10 – 12 liegen vor). Demnach ist von einer Gesamtsumme von € 4,8 Mio. netto auszugehen (Bau-, Grundkosten), der Anteil beläuft sich auf ca. € 240.000 netto (289.000 brutto).

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten wurden mit ca. € 32.000 brutto pro Jahr berechnet.

Mittlerweile wurden auch die Planungskosten für Alkoven bekannt gegeben (Schätzung € 480.000 brutto, bei 75 % Förderung vom Gde-Anteil blieben für die Gemeinde € 24.000), der Förderschlüssel ist noch nicht gesichert.

Bei allen Beträgen ist eine Indexsicherung zu beachten!

Einschätzung über Ablauf von Planung bis Fertigstellung aufgrund Vereinbarung zwischen Bund und Land (Finanzierungsplan der Art. 15a B-VG):

Auf Anfrage teilte DI Fürst vom Amt der Oö.LReg. am 16.04.2018 Folgendes mit:

2018-2019	Einreichplanung
2019-2020	Genehmigungsverfahren
2020-2021	Ausführungsplanung, ÖBA, Umsetzung (Bau)
2022	Umsetzung (Bau), geplante Fertigstellung

Der örtliche Bauausschuss hat sich nach der Beiratssitzung am 04.04. und am 14.05.2018 mit dem technischen Hochwasserschutz befasst.

Einhellig wird die Errichtung der Schutzanlagen gemäß Planung vom Büro Werner Consult empfohlen.

Es wird auf die Unterlagen verwiesen, die bei der GR-Sitzung am 20.12.2017 vorgelegen sind.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen, von jenen Grundeigentümern, deren Objekt (Liegenschaft mit Hauptgebäude im HW 100 Bereich, lila Zone) geschützt wird, einen Kostenbeitrag einzuheben.

Bedingungen gem. Vorschlag Bauausschuss:

- alle Baulose sollen errichtet werden, geschützt werden ca. 60 Objekte
- Beitrag der Eigentümer der geschützten Objekte: € 2.500 pro Objekt, fällig in jährlichen Raten zu je 20 % in 5 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ab dem Jahr der Fertigstellung der Anlage

- Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten (Gemeindeanteil) zur Gänze durch die oben genannten Eigentümer ab dem Jahr der Fertigstellung fortwährend
- Beitrag und Instandhaltungskosten für unbebaute Grundstücke ab Bebauung mit Hauptgebäuden
- Planungsauftrag erst erteilen, wenn die erforderlichen Verträge von allen Eigentümern unterschrieben sind
- Interessentenbeitrag der Gemeinde verringert sich auf 5 % (statt 20 %)

GV Herbert Doppelbauer berichtet, dass aufgrund der Auskunft vom Büro LR Podgorschek die Empfehlungen des Bauausschusses, die nach intensiven Beratungen im Bauausschuss beschlossen wurden, derzeit nicht vollinhaltlich umgesetzt werden sollen und verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes.

GV Herbert Doppelbauer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Umsetzung des aktiven Hochwasserschutzes unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilen:

das Land Oberösterreich (Gemeinderessort) übernimmt 75 % des Gemeindeanteils für die Errichtungskosten.

Bürgermeister Gabriel Schuhmann erklärt, dass die derzeitigen Schätzungen bei ca. € 290.000,00 brutto liegen, die Detailplanung liegt noch nicht vor. Bei der letzten Beiratssitzung wurde mitgeteilt, dass nach Vorliegen sämtlicher GR-Beschlüsse der Gemeinden im Eferdinger Becken die Planung über das gesamte Eferdinger Becken erfolgen wird, in welcher Größenordnung der HW-Schutz zur Ausführung kommt. Die Ausschreibungen sind dann europaweit durchzuführen. Die Gemeinden können dann von den 5 Bestbietern einen Planer aussuchen, der für die Gemeinde die Planungen übernimmt. Bürgermeister Gabriel Schuhmann erwartet sich, dass in naher Zukunft eine Beiratssitzung stattfindet, wo Anfragen gestellt werden können und wo alle Bürgermeister aus dem Eferdinger Becken Informationen bekommen.

GV Kurt Haberbauer betont, dass man sich mit dem Thema intensivst auseinandergesetzt hat und nach langer Diskussion im Bauausschuss ein Modell erarbeitet und einstimmig beschlossen wurde, welches vorsieht, die Betroffenen im eigenen Interesse mit einem angemessenen Beitrag zu beteiligen. Der von GV Herbert Doppelbauer gestellte Antrag zur Beschlussfassung hat mit dem, was im Bauausschuss besprochen wurden, nichts mehr zu tun. GV Kurt Haberbauer ist bewusst, dass mit der Ausschreibung der Detailplanung auf den Beschluss der Gemeinde Alkoven gewartet wird, aber aufgrund der Tatsache, dass sich seit der Beratung im Bauausschuss und in der Fraktionsvorbesprechung wieder Änderungen ergeben haben, möchte er die Thematik noch einmal zur Beratung an den Bauausschuss zurückstellen.

GV Kurt Haberbauer stellt daher den weiterreichenden Antrag, die Thematik nochmals an den Bauausschuss zurückzustellen, um sich relativ zeitnah in Ruhe und mit Sachlichkeit mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine gute Lösung zu finden.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass mitgeteilt werden muss, ob die Gemeinde mittut oder nicht, über weitere Details wird im Bauausschuss noch beraten. Er weist darauf hin, dass auf sein Ersuchen heute noch eine Rechtsauskunft vom Land OÖ eingeholt wurde, ab wann die Gemeinde für die Kosten der Planung verantwortlich

ist, und da hat es geheißen, ab dem Zeitpunkt der Beauftragung des Planers. Jetzt sollte vorerst der von ihm gestellte Antrag beschlossen werden.

GV Helmut Kreilmeier findet es nicht gut, dass der Antrag nicht so gestellt wurde, wie er im Bauausschuss vorgesehen, beraten und einstimmig beschlossen wurde.

Zur Frage von GV Wolfgang Meier hinsichtlich Kostenbeteiligung etc., wenn der Beschluss heute so wie gestellt gefasst wird, teilt Bürgermeister Gabriel Schuhmann mit, dass es heute um die Entscheidung geht, HW-Schutz ja oder nein und für die Beratung aller anderen Details noch Zeit ist.

GR Stefan Langfellner teilt mit, dass er für den aktiven Hochwasserschutz stimmen wird.

Nachdem das mit der Planung noch nicht fix ist, könnte lt. GR Mag. Ernst Holzinger der Antrag so gestellt werden, wie er im Bauausschuss beschlossen wurde, mit der Kostenbeteiligung.

Bürgermeister Gabriel Schuhmann bezieht sich auf die Beiratssitzung, wonach man sich eine Kostenbeteiligung vorstellen kann, aber er würde noch abwarten, ob vom Land eine Regelung für alle Gemeinden kommt. Er betont, dass er den Auftrag bekommen hat, bis zum 23. Mai die Entscheidung betreffend HW-Schutz mitzuteilen.

GV Kurt Haberbauer bezieht sich auf den Fistenlauf und weist darauf hin, dass bisher schon einige Fristen problemlos erstreckt wurden. Er betont, dass er den aktiven HW-Schutz für die Betroffenen nicht gefährden möchte und zitiert den Bürgermeister bzw. GV Herbert Doppelbauer, wonach der gestellte Antrag beschlossen werden sollte und über die Details zu einem späteren Zeitpunkt noch gesprochen werden kann. Wenn dem so ist, dass über die Details noch gesprochen werden kann, dann würde er dafür plädieren, den vom Bauausschuss ausgearbeiteten Antrag in vollem Umfang jetzt umzusetzen und dann zu späterem Zeitpunkt die Details unter Einbeziehung all dessen, was sich noch kurzfristig bei der Vorbesprechung bzw. heute ergeben hat, festzulegen.

GV Kurt Haberbauer zieht den vorherigen Antrag zurück und stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge der Umsetzung des aktiven HW-Schutzes unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilen:

- 1) Das Land OÖ (Gemeinderessort) übernimmt 75 % des Gemeindeanteils für die Errichtungskosten
- 2) Die Betriebs- und Instandhaltungskosten (Anteil Gemeinde) werden zur Gänze von den Eigentümern der geschützten Objekte in der lila Zone übernommen
- 3) Von diesen Eigentümern wird ein Beitrag zur Herstellung der Anlagen in Höhe von € 2.500,00 (aufgeteilt auf 5 Jahresraten) geleistet

GV Wolfgang Meier erkundigt sich, ob über die Details, insbesondere Kostenbeteiligung noch beraten werden kann, wenn dem Hauptantrag von GV Herbert Doppelbauer zugestimmt wird, worauf Bürgermeister Gabriel Schuhmann mitteilt, dass es beim Hauptantrag um die Frage geht, HW-Schutz ja oder nein. Bürgermeister Gabriel Schuhmann hätte sich Informationen von „höherer Stelle“

hinsichtlich Kostenbeteiligung erwartet, ob eine einheitliche Regelung ausgearbeitet wird etc.

GV Helmut Kreilmeier stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge der Umsetzung des aktiven HW-Schutzes unter folgenden Bedingungen die Genehmigung erteilen:

- 1) Das Land OÖ übernimmt 75 % des Gemeindeanteils für die Errichtungskosten
- 2) Von den Eigentümern der geschützten Objekte wird ein Beitrag zur Herstellung der Anlagen in Höhe von € 2.500,00 (aufgeteilt auf 5 Jahresraten) geleistet

GR Clemens Kreinecker meint, dass es noch so viele Detailfragen gibt und man sich nichts vertut, wenn man die Beteiligung drinnen lässt.

Bürgermeister Gabriel Schuhmann ersucht den Gemeinderat, über den von GV Kurt Haberbauer gestellten Gegenantrag abzustimmen.

Mehrheitliche Ablehnung durch Erheben der Hand.

13 Stimmen dafür: (9 ÖVP, 1 FPÖ: Helmut Kreilmeier, 3 GRÜN*)

18 Gegenstimmen (12 SPÖ, 5 FPÖ, 1 LISTE*)

Bürgermeister Gabriel Schuhmann ersucht den Gemeinderat, über den von GV Helmut Kreilmeier gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

16 Stimmen dafür (9 ÖVP, 6 FPÖ, 1 GRÜN*: GR Dr. Helmut Klos)

15 Gegenstimmen 12 SPÖ, 2 GRÜN*: GR Stefan Langfellner, GR Christian Lindofer, 1 LISTE*)

Der von GV Herbert Doppelbauer gestellte Antrag kommt daher nicht mehr zur Abstimmung.

pp Tagesordnung

Alkoven, 11.06.2018

F.d.R.d.A.



Der Bürgermeister:

i.A.





**Auszug aus dem Protokoll
der Gemeinderatssitzung am 12. 2. 2018**

**2. Hochwasserschutzprojekt des Landes OÖ – Beratung und
Beschlussfassung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der
Volksbefragung am 28. 1. 2018**

Bericht des Vorsitzenden:

Wie im Gemeinderat am 30. 10. 2017 beschlossen, wurde am 28. 1. 2018 eine Volksbefragung bezüglich Hochwasserschutzprojekt des Landes OÖ durchgeführt. Die betroffenen Gemeinden sind nunmehr verpflichtet bis 23. 3. 2018 eine Entscheidung bekannt zu geben.

Das Ergebnis der Volksbefragung stellt sich wie folgt dar:
Siehe unten

Seitens des Gemeinderates soll nun darüber abgestimmt werden, ob das Hochwasserschutzprojekt in der vom Land vorgeschlagenen Variante zur Ausführung gelangen soll oder nicht.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Es ist erfreulich, dass das Ergebnis so eindeutig ausgefallen ist. Sie möchte nochmals auf die Alternative eines Objektschutzes hinweisen. In St. Nikola war es auch möglich einen Objektschutz durchzusetzen. Mit gutem Willen und Beharrlichkeit, müsste dies auch in Aschach gehen. Man kann sich auch mit dem Bürgermeister von St. Nikola in Verbindung setzen und ihn zu einer Besprechung einladen.

Am Montag nach der Abstimmung hat sie mit einigen Bürgern gesprochen und es waren alle einhellig der Meinung, dass überhaupt keine Mauer kommen sollte.

Hr. Wimmer: Bei allen die abgestimmt haben und mit den Grünen gesprochen haben, war es klar, dass sie sich gegen eine Mauer zum Hochwasserschutz in Aschach ausgesprochen haben.

Jede neue Variante müsste man dann eigentlich wieder einer Bürgerbefragung unterziehen.

Hr. Jäger: Er möchte wissen, wie es jetzt eigentlich weitergeht? Versucht man jetzt ein neues Projekt zu erreichen?

Hr. Weichselbaumer: Vor Ende März wird man keine Neuigkeiten erfahren, da die anderen Gemeinden, die ebenfalls im Projekt drinnen sind, einen Aufschub bis Ende März erhalten haben. Im April oder Mai wird es sicher wieder eine Beiratssitzung geben und dort wird man dann neues erfahren.

Hr. Paschinger: Sowohl 2002 und 2013 waren Bemühungen da, dass man Firmen nach Aschach holt, die den Objektschutz angeboten haben. Das Interesse war sehr gering.

Hr. Mag. Haider: Man kann gerne den Bürgermeister von St. Nikola einladen, um ein Gespräch zu führen. Man ist trotzdem laufend mit dem zuständigen Landesrat in Kontakt. Jeder Vorschlag der verwirklichtbar ist, wird dort gerne angenommen.

Vorsitzender: Er schließt sich der Meinung an. Er wurde von Hrn. Bremstaller eingeladen, sich ein neues Projekt anzusehen. Es geht hier um versenkbare Alutafeln. Es ist hier relativ schnell eine Mobile Wand zu errichten. Er hat Hrn.

Bremstaller geraten, sich direkt mit dem Projektanten in Verbindung zu setzen. Man muss an einer Ersatzlösung arbeiten.

Antrag des Vorsitzenden:

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt des Landes OÖ soll abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2

F.d.R.d.A.

Rathmayr e.h.



An das
Amt der OÖ Landesregierung
Büro Landesrat Elmar Podgorschek
Altstadt 30/2
4021 Linz

Aschach, 19. März 2018

„Generelles Projekt Hochwasserschutz Eferding Becken“

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Am 28. Jänner 2018 wurde in Aschach/Donau eine Volksbefragung bezüglich des Hochwasserschutzes durchgeführt. Bei dieser Volksbefragung lautete die Fragestellung:

„Soll die Marktgemeinde Aschach an der Donau das vom Land vorgeschlagene Hochwasserschutzprojekt durchführen?“

Zur Information der BürgerInnen wurde eine ausführliche Beschreibung des vom Land vorgelegten Projektes in der ersten Ausgabe der Gemeindenachrichten 2018 veröffentlicht (siehe Anhang). Diese Information wurde von allen vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erarbeitet.

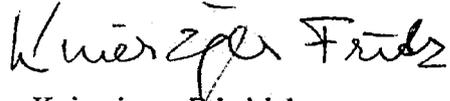
Das Ergebnis der Volksbefragung ist eindeutig und wird Ihnen anbei zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeinderat am 12. 2. 2018 wurde nochmals über das Projekt sowie über das Volksbefragungsergebnis beraten und dies einstimmig bestätigt.

Das Ergebnis soll jedoch nicht so interpretiert werden, dass die Bevölkerung generell gegen jede Form von Hochwasserschutz ist, sondern nur gegen das vorgelegte Hochwasserschutzprojekt. Die Gemeinde steht für Gespräche über alternative Hochwasserschutz-Varianten jederzeit zur Verfügung und würde dies auch begrüßen.

Sollte keine alternative Lösung möglich sein und Aschach aus dem generellen Projekt ausscheiden, ersparen sich Bund und Land beträchtliche Fördermittel (Bund: ca. € 4 Mio. Land: ca. € 3 Mio.)! Bei zukünftigen Hochwasserschäden rechnen wir damit, dass uns ein Teil dieser eingesparten Mittel zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Knierzinger Friedrich
im Namen des gesamten Gemeindevorstandes

Beilagen

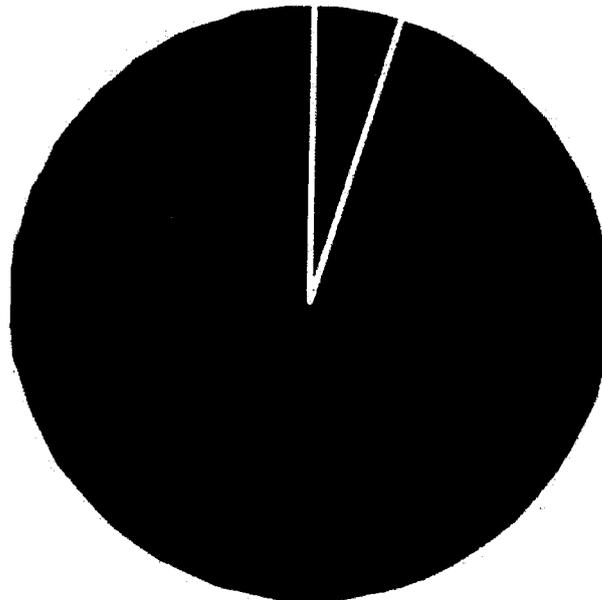


Ergebnis der Volksbefragung Aschach 2018 zum Thema „Hochwasserschutz“

Die Fragestellung lautete:

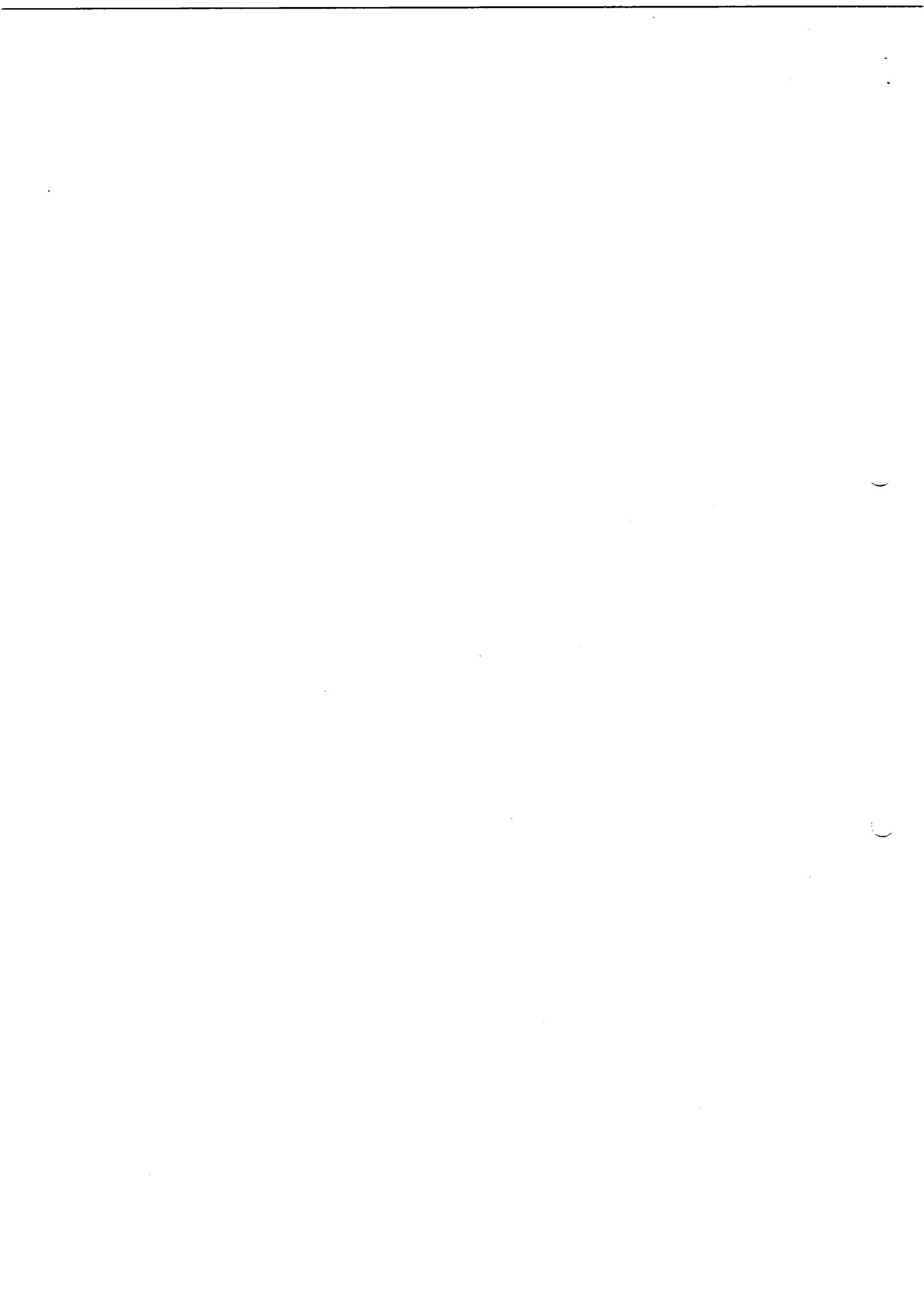
„Soll die Marktgemeinde Aschach an der Donau das vom Land vorgeschlagene Hochwasserschutzprojekt durchführen?“

	Spr. I	Spr. II	Ges.	%
Wahlberechtigte	821	860	1681	
abgegebene Stimmen	477	408	885	52,65
gültige Stimmen	476	407	883	99,77
ungültige Stimmen	1	1	2	0,23
JA	33	9	42	4,76
NEIN	443	398	841	95,24



■ JA

■ NEIN



Auszug

aus der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 17. Mai 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende: Bürgermeister Johann Müllner, Vizebgm. Sabine Zoidl, Gemeindevorstand Manfred Satzinger, die Gemeinderatsmitglieder, Ing. Bernhard Hofer, Ing. Christian Hofstätter, Ing. Andreas Hartl, Alfred Reisenberger, Franz Weinzierl, Martin Eichler, Thomas Reisinger, Michael Leitner sowie die Ersatzmitglieder Manfred Burgstaller und Rudolf Huemer.

Entschuldigt: Gerhard Kaimberger, Michaela Knogler

Schriftführer: Hubert Pommermayr (AL)

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

TOP I

Generelles Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken, Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Schutzkonzeptes; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Müllner bezieht sich auf die vorausgegangene Besprechung mit den interessierten Gemeindebürgern sowie auf die darin sehr ausführlichen Erläuterungen zum Thema Hochwasserschutz und geht auf dieses wie folgt ein:

1. Aktiver Hochwasserschutz

Die Gemeinde Goldwörth nimmt den vorliegenden gültigen Plan der Oö. Landesregierung und des BM für Infrastruktur in der Fassung vom 30.08.2017, GZ 2014 063, Plannummer A-01.3, ausgearbeitet vom Planungsbüro Werner Consult, als Grundlage für die heutige Antragstellung zur Kenntnis.

Die Gemeinde verweist vorweg in diesem Zusammenhang, dass seitens des Gemeinderates schon im Laufe der letzten Jahre ein alternativer, örtlich angepasster Vorschlag für dieses Bestprojekt ausgearbeitet und auch im Amtsblatt vom Dez. 2017 veröffentlicht wurde.

Dieser wurde an Bundespräsidenten Alexander van der Bellen, die Minister Jörg Leichtfried und Norbert Hofer, WK-Präsident Christoph Leitl, sowie an die Mitglieder der OÖ Landesregierung, LH Thomas Stelzer, LH-Stv. Michel Strugl, Elmar Podgorschek und Max Hiegelsberger übermittelt.

Der Planungsentwurf hätte eine weitgehend einvernehmliche Umsetzung der Schutzmaßnahmen mit den betroffenen Grundbesitzern, sowie Einsparungen von ca. 10 Prozent der Gesamtkosten beinhaltet. Leider wurde dieser Vorschlag sowohl vom Bundesministerium als auch von der Oö. Landesregierung nicht unterstützt bzw. als nicht förderfähig abgelehnt. Die Unterlagen liegen dem heutigen Protokoll ebenso zu Grunde, sowie die Resolution der Bürgermeister aus dem Eferdinger Becken, welche ebenfalls im Dez. 2017 an die zuständigen Stellen übergeben wurde und inhaltlich ebenfalls Verbesserungen bei den örtlichen Schutzprojekten zum Inhalt hatten.

Diese Resolution wurde in einer umfangreichen Stellungnahme durch LR Podgorschek beantwortet und dabei als nicht förderfähig abgelehnt.

Die Gemeinde Goldwörth ist daher angehalten, den oben erwähnten Plan, welcher von Seiten der Fördergeber, das sind die Bundesregierung und die Landesregierung, bereits in der Landtagssitzung genehmigt wurde, zur Abstimmung vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates um Diskussionsbeiträge bzw. gibt die Möglichkeit Anfragen zu diesem Thema zu richten.

In der darauffolgenden Diskussion meldet sich Gemeindevorstand Satzinger zu Wort und verweist ausdrücklich auf ein vorliegendes Projekt, das leider nicht mehr zugunsten einiger Grundbesitzer abgeändert werden könne. Er verweist auf die unbedingt einzuhaltenden Förderrichtlinien, die nicht gerade zum Vorteil einiger Grundbesitzer seien.

Ausdrücklich hebt er dabei die Verantwortung der Gemeinde hervor, schließlich gehe es nicht nur um sehr viele Bewohner, die dadurch geschützt würden, es gehe auch sehr wesentlich um die Entwicklung des Ortes, die ohne Hochwasserschutz weiterhin stillstehen würde.

Auf die Anfrage von GRM Weinzierl, ob in der heutigen Sitzung schon über das Projekt mit seinen einzelnen Detailplanungen abgestimmt werde, erklärt der Bürgermeister, dass es heute nur um die grundsätzliche Annahme des Schutzkonzeptes mit seinen Finanzierungskonditionen gehe, über Detailprojekte habe die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

GR Hofer verweist in seiner Wortmeldung auf die unzähligen Gespräche, nicht nur in den verschiedenen Gremien, sondern auch mit den unmittelbar betroffenen Grundeigentümern. Seiner Meinung nach sei es an der Zeit, endlich eine Entscheidung über den Hochwasserschutz zu treffen.

Finanzierungsschlüssel:

In der Folge bezieht sich Bürgermeister Müllner auf die Finanzierung dieses Projektes und erläutert den Aufteilungsschlüssel wie folgt:

50 % Bundesministerium für Infrastruktur

30 % Land OÖ

20 % Interessentenbeitrag und somit Anteil der Gemeinde

Zum Gemeindebeitrag fügt er hinzu, dass eine einheitliche Förderung von 75 % zu den Errichtungskosten aus BZ-Mitteln des Gemeinderessorts gewährt würden und sich somit der Eigenanteil bei der Errichtung auf 5 % der Gesamtkosten reduziere.

Die Erhaltungskosten der Schutzmaßnahmen hingegen belasten die Gemeinde wie Bund und Land zu je einem Drittel.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung dieses Gesamtprojektes durch eine im Jahr 2013 abgeschlossene so genannte 15a-Vereinbarung gesichert ist. Als Grundlage für die Finanzierung dient die Unterlage A06.1, worin sämtliche Kalkulationen angeführt sind, sowie die beiliegende Kostenschätzung, die unter B02.2.1 eingesehen werden kann.

Nachdem die Gemeinde nicht in der finanziellen Lage ist, die ihr entstehenden Kosten zu bewältigen, haben am 23.04.2018 Vertreter der Gemeinde in einem Gespräch mit dem zuständigen Gemeindeferenten LR Max Hiegelsberger über die weitere Vorgangsweise gesprochen und dabei sehr wesentlich dargelegt, dass diese Finanzierung den Rahmen des laufenden Haushaltes deutlich übersteigt und auf den Einnahmenverlust bei den Ertragsanteilen durch das Absiedelungsprojekt in Hagenau sehr wesentlich hingewiesen. Im Gespräch stellte der Landesrat klar, dass die mangelnde Finanzierungsquote kein Hindernis für einen positiven Gemeinderatsbeschluss darstelle. Er könne zwar derzeit keinerlei konkrete Zusagen für weitere Finanzierungszuschüsse machen, erklärte aber, dass die finanzielle Absicherung bei Auftragsvergaben und Kreditaufnahmen durch die Oö. Landesregierung gegeben sei. Ein zugesagtes Protokoll von dieser Besprechung ist noch ausständig.

Grundwasserstudie:

Weiters wird darauf verwiesen, dass dem Projekt auch eine Studie beiliegt, die bestätigt, dass die Verfügbarkeit des Grundwasserpotentials für das Gemeindegebiet Goldwörth nicht durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt wird.

Dazu verweist der Bürgermeister auf das Grundwassermodell A-04, in der die Veränderungen unter Punkt 8 für geschützte Flächen im Zentimeterbereich angeführt sind.

2. Passiver Hochwasserschutz:

Lt. vorliegendem Bestprojekt ist für das übrige Gemeindegebiet, konkret für die Ortschaften Dürrau und die Pfeiffersiedlung und einige andere Einzelobjekte, kein weiteres bauliches Schutzkonzept vorgesehen bzw. wäre nach entsprechender Widmung in eine so genannte gelbe Zone eine geförderte Absiedelung möglich.

Die betreffenden Objekte sind in der Planunterlage B-02.3.2-goldwoerth gelb dargestellt. Schutzmaßnahmen sind aufgrund einer Kosten-Nutzen-Rechnung in diesem Gebiet nicht vorgesehen.

Nachdem von den Eigentümern dieser Liegenschaften ausnahmslos teils schriftlich sowie mündlich bestätigt wurde, dass in diesem Bereich keine geförderten Absiedelungen (Passiver Hochwasserschutz) in Anspruch genommen werde, wird seitens des Gemeinderates keine zusätzliche Umwidmung einer Fläche in "Schutzzone Überflutungsgebiet" vorgenommen.

Das Objekt "Bachstraße 50" stellt die einzige Insellösung dar und wird nicht geschützt, was mit den Grundbesitzern bereits abgesprochen und auch schriftlich festgehalten wurde.

Umsetzung:

Seitens der Abteilung Schutzwasserwirtschaft laufen bereits Vorbereitungen für das Vergabeverfahren über die Detailplanungen. Alle Gemeinden, die bis zum 23.05.2018 in den Gemeinderäten die Teilnahme am Schutzprojekt beschließen, sind für die Besprechung am 29.05.2018 eingeladen, Einblick in das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu nehmen.

Die Gemeinde Goldwörth bekräftigt den Wunsch, eine möglichst schonende und, wie in den Richtlinien angeführt, weiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen durchzuführen. Sollten sich im Zuge der Detailplanung positive Änderungen ergeben, wird man sich bemühen, diese in das Förderprojekt einzubeziehen.

Für die gemeinsame Umsetzung wird die Gründung eines Gemeindeverbandes angestrebt. Sollte diesbezüglich kein Ergebnis erzielt werden, wird die Gemeinde Goldwörth im eigenen Interesse hier die Planung vorantreiben, um eine möglichst rasche Umsetzung der Schutzmaßnahmen zu erwirken.

Antrag: Zusammenfassend stellt daher Bürgermeister Müllner an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden aktuellen Plan der Oö. Landesregierung und des BM für Infrastruktur in der Fassung vom 30.08.2017, GZ. 2014 063, Plannummer A-01-3, ausgearbeitet vom Planungsbüro Werner Consult, als Grundlage zur Kenntnis zu nehmen und die Umsetzung der aktiven Schutzmaßnahmen wie vorgetragen zu beschließen.

Damit verbunden ist auch die Übernahme der Finanzierungsleistungen durch die Gemeinde Goldwörth. Als Grundlage gilt hierfür die ebenfalls dem Projekt angeschlossene Kostenermittlung mit Gesamtkosten im Ausmaß von ca. 21 Mio. Euro exkl. MWSt. vorbehaltlich der Ergebnisse durch die Ausschreibungen und der Detailplanung.

Abstimmung: Nach bisher sehr ausführlicher Behandlung sowie der umfassenden Berichterstattung durch den Bürgermeister werden an dieser Stelle keine Wortmeldungen mehr eingebracht. Der Antrag des Bürgermeisters wird daher durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges
mit der Urschrift wird bestätigt!

Goldwörth, 14.06.2018



Der Bürgermeister:

Hinweis: Diese Verhandlungsschrift ist nach § 54 der oö GemO idgF noch nicht genehmigt.

Auszug aus der Verhandlungsschrift Nr. 3/2018

über die am **Dienstag, 15.05.2018 von 19.00 bis 23:30 Uhr** im Sitzungssaal im Amtshaus stattgefundene, öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Allerstorfer (SPÖ)

Gemeindevorstandsmitglieder:

SPÖ: Vbgm. Ing. Robert Gumpenberger, BEd, Wolfgang Seyr

ÖVP: Vbgm. Heinz Hussar, Dipl.-Ing. Hannes Roitner

FPÖ: Ing. Otto Eichler, MBA

Diese Abschrift (Kopie)
stimmt mit dem Original
überein.

Marktgemeindeamt
Feldkirchen u. d. D., am 14.06.2018

Der Bürgermeister:
i. A. Krammer

Gemeinderatsmitglieder:

- **SPÖ:** Roland Ettlstorfer, Annemarie Peherstorfer, Carin Stangl, Kurt Reiter, Mag. David Allerstorfer, Wolfgang Peschke, Wolfgang Allerstorfer, Gernot Bernecker, BA, Auguste Blöchl-Traxler
- **ÖVP:** Erna Pfleger, Karl Wögerer, Walter Allerstorfer, Johann Thalhammer-Allerstorfer, Mag. Josef Mayr, Sabine Auer, Johannes Lindenberger
- **FPÖ:** LAbg. Günter Pröllner, Mag. Christian Mahringer, Ing. Susanne Meisinger, Christoph Knögler

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Günther Reiter, BSc, Christian Zecha, Franz Mittermayr, Stefan Hruska

FPÖ: Josef Meisinger

Weiters:

Elisabeth Fleischanderl, Leiterin des Marktgemeindeamtes

Markus Berger, BA, Leiter der Bauabteilung

Johann Baumgartner, Technik

Bernhard Krammer, Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

SPÖ: Johann Loizenbauer, Bernhard Berger, Thomas Haas, Mag. Dr. Ingrid Petermichl

FPÖ: Karl Kieslinger

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Generelles Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken, Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass zu dieser Angelegenheit in der GR-Sitzung am 07.12.2017 bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

Die Forderung des Gemeinderates, dass die Kosten für die Errichtung und den Betrieb zur Gänze vom Land getragen werden, wird vom Land Oberösterreich jedoch nicht mitgetragen. Aufgrund einer Vereinbarung der zuständigen Landesräte (LR Hiegelsberger und LRⁱⁿ Gerstorfer) wird nun der 20 %-ige Gemeindeanteil für die Errichtung des Hochwasserschutzes zu 75 % aus dem Gemeinderessort bezuschusst. Für die Gemeinde verbleibt somit ein Gemeindeanteil von 5 % der Errichtungskosten.

Bei den Betriebskosten erhält die Gemeinde einen Zuschuss von zwei Drittel der jährlich anfallenden Kosten.

Vom Gemeinderat ist nun nochmals ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung des technischen Hochwasserschutzes zu fassen.

Nachstehend nochmals die wesentlichen Informationen zum geplanten Hochwasserschutz:
In der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. wurden technische Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca.

13 km Länge und einem Flächenbedarf von ca. 95.000 m² geplant. Die geschätzten Baukosten dafür belaufen sich auf ca. 20,9 Mio. € brutto. Die notwendigen Grundeinlösekosten wurden mit ca. 3,3 Mio € veranschlagt.

Der Gemeindeanteil von 5 % beträgt somit ca. 1,2 Mio €.

Die jährlichen Instandhaltungskosten werden mit ca. € 160.000,00 netto veranschlagt, der Gemeindeanteil beträgt somit ca. € 53.000,00 plus allfällige Umsatzsteuer.

Durch dieses Projekt würden ca. 67 Wohngebäude einen technischen Hochwasserschutz erhalten. Die Unterlagen zu diesem Projekt liegen in sehr umfangreicher Form auf der Gemeindehomepage zur Einsicht auf.

Die betroffene Bevölkerung wurde im Herbst 2017 schriftlich über die vorgesehenen Planungen informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Über das Ergebnis dieser Befragung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2017 informiert. Im Wesentlichen gibt es dazu ganz konträre Meinungen in der Bevölkerung.

Auch von jenen, die einen technischen Hochwasserschutz befürworten, wurde oft sinngemäß angemerkt: „technischer Hochwasserschutz ja, aber nicht in dieser Form.“

Vom Land OÖ wurde zwischenzeitlich eine europaweite Bietererhebung gestartet, welche über 20 Wochen dauern wird. Aufgrund dieser Bietererhebung sollen geeignete Bieter festgestellt werden, welche dann zur Anbotlegung der weiteren Planungsleistungen, wie die Ausarbeitung des Detailprojektes, mit Unterstützung durch das Land OÖ von den Gemeinden eingeladen werden können.

Die Kosten dieser weiteren Planungen sind nur dann förderfähig, wenn die geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag**, analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 03.05.2018, der Umsetzung des technischen Hochwasserschutzes dem Grunde nach zuzustimmen, sofern auch die Grundeigentümer dem zustimmen, der erforderliche Grund freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellt wird und die Betroffenen gegebenenfalls einen aktiven oder materiellen Beitrag leisten.

Der **Antrag** wird durch Aufstehen mit

30 „JA“-Stimmen (SPÖ und FPÖ gesamt, ÖVP: Alle außer GRM Thalhammer-Allerstorfer) zu einer Gegenstimme (GRM Thalhammer-Allerstorfer, ÖVP) mehrheitlich **angenommen**.

ein Fall für „Bist du deppert“ auf Puls 4 ist und überlegen, wie man Steuergelder am besten verbrennen kann.

Diese € 280.000,00 könnte man in ein sinnvolles Projekt stecken – ohne Overheadkosten und zusätzliche Verwaltung, keine zusätzlichen Gremien und Projektleiter,... Wir sollten keine Mitgliedschaften kumulieren, sondern sollten selber Projekte schaffen, die wir dann wirklich auch umsetzen wollen > Bewerten der Notwendigkeit!

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Alle zusammen sind wir aufgerufen, die Kostensensibilität abzuwägen – nicht irgendwelche Projekte zu machen, nur um des Projektes Willen. Dass Projekte entsprechend gefördert werden, ist das System der EU.

Der effektive Fördersatz inkl. aller Verwaltungskosten liegt bei 68 %.

Intensive Diskussion – Brigitte Raffener, Herbert Merzinger, Christian Schindler, Richard Gresak, Eva Gattringer:

- man kann damit gemeindeübergreifend Projekte umsetzen
- Notwendigkeit von LED-Anzeigen bei den Bushaltestellen B 127
- Diskussion über die 10 Arbeitstitel
- Notwendigkeit aller möglichen Vereine beizutreten und deren Bedingungen zu akzeptieren (dafür ein zusätzliches Büro und zusätzlichen Headquarter finanzieren,...) > wir sollten das Geld gezielter für Waldinger Projekte einsetzen
- weiterhin noch immer offene Widersprüche ungeklärt
- Zusammenschluss der Gemeinden – gemeinsame Projekte planen

Abstimmungsergebnis: **14 „Ja“-Stimmen (ÖVP-Fraktion und Grüne-Fraktion); 11 „Gegenstimmen“ SPÖ-Fraktion**

12. Hochwasserschutz Eferdinger Becken – Generelles Projekt

1. passiver Hochwasserschutz – Schutzzone Überflutungsgebiet

2. aktiver Hochwasserschutz – technischer Hochwasserschutz

Berichterstatter und Antragsteller: Helmut Mitter

Nach dem Hochwasser vom Juni 2013 kamen die OÖ Landesregierung und die Bundesregierung überein, für das Eferdinger Becken ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt zu erstellen. Zur Absicherung der Fördermittel (50 % Bund, 30 % Land, 20 % Interessent) zu den Gesamtkosten von € 250 Mio. wurde zwischen Land OÖ und Bund eine Artikel 15a Vereinbarung gem. B-VG abgeschlossen.

In einem ersten Schritt wurden durch die OÖ Landesregierung am 21. Oktober 2013 jene Bereiche des Eferdinger Beckens als Zonen für die freiwillige Absiedelung beschlossen, für die Absiedelungsmaßnahmen angeboten und auch gefördert werden sollten. Durch Beschluss des Gemeinderates dieser festgelegten Bereiche als „Schutzzone Überflutungsgebiet“ im FWP kann in dieser ausgewiesenen Schutzzone ausschließlich die freiwillige Absiedelung gefördert werden.



Im Rahmen eines Generellen Projekts mit Variantenuntersuchungen wurde im Zeitraum März 2015 bis Sommer 2017 durch das beauftragte Büro Werner Consult ZT GmbH ein Hochwasserschutzkonzept für den verbleibenden Hochwasserabflussbereich im Eferdinger Becken entworfen. Als relevanter Hochwasserabflussbereich wurde in Abstimmung mit dem BMVIT jener des Hochwasserereignisses von 2013 erkannt.

Aus übergeordneter wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Verfügbarkeit des Eferdinger Beckens im Hochwasserfall für den Rückhalt der Donauhochwasserwelle bedeutend, eine Abänderung der Rückhaltewirkung des Eferdinger Beckens war nicht Ziel. Durch den Bau- und Besiedelungsgrad ergaben sich volkswirtschaftliche Schäden, deren künftige Vermeidung als Planungsziel außer Streit standen. Durch den Schutzwasserbau bestand aber durch die Schäden an Wohngebäuden, Gewerbebetrieben und Infrastruktur infolge wiederkehrender Überflutungen eine defizitäre Situation. Bei Gegenüberstellung der übergeordneten wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und des schutzwasserwirtschaftlichen Defizits wurde ersichtlich, dass die gegenständliche Problemstellung nicht durch eine Abänderung oder durch einen Eingriff in die Rückhaltewirkung des Eferdinger Beckens gelöst werden kann. Die Lösung war ein Schutzsystem einerseits zur Vermeidung von Schäden an Objekten und andererseits ohne Eingriff in den Ablauf der Hochwasserwelle, umgesetzt durch Maßnahmen des passiven und aktiven Hochwasserschutzes.

Im Rahmen der Problemanalyse war neben der Betrachtung aus wasser- und schutzwasserwirtschaftlicher Sicht auch die ökonomische Seite von Bedeutung. Vor allem in den stromauf gelegenen Projektflächen stehen den auf Grund der nur geringen Überflutungshöhen kleinen Schadenspotentiale in Anbetracht der oftmals sehr zersplitterten Siedlungsstruktur doch hohe Investitionskosten gegenüber. Der Kostenaufwand für den technischen Hochwasserschutz vieler einzelner Objekte oder ganz kleiner Siedlungszellen verfehlt hier das Ziel der Wirtschaftlichkeit. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass im Laufe des Planungsprozesses die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung um den Vergleich mit den Kosten für den passiven Hochwasserschutz erweitert wurde. So konnte durch Gegenüberstellung von Baukosten (technischer bzw. aktiver Hochwasserschutz) zu den Kosten für die Absiedelung (passiver Hochwasserschutz) entschieden werden, welche der beiden Maßnahmen rein wirtschaftlich zielführender waren.

Das Ergebnis des Generellen Projekts ist die Darstellung der aktiven und passiven Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Mitteln gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) gefördert werden können. Sowohl für die Förderung des technischen als auch des passiven Hochwasserschutzes gilt der Förderschlüssel 50/30/20. Das im August 2017 fertiggestellte Generelle Projekt wurde durch die OÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 4. September 2017 beschlossen und der Marktgemeinde Walding am 14. September 2017 übermittelt.

Ab diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit für die weitere Umsetzung im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Die Gemeinde entscheidet, ob die dargestellten, förderfähigen aktiven und passiven Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß dem Generellen Projekt umgesetzt werden:

- ob sie die vorgeschlagenen „Schutzzone Überflutungsgebiet“ in der Raumordnung ausweisen will und
- ob die Umsetzung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen in Form der Ausarbeitung von Einreichprojekten und Detailprojekten vorangetrieben werden wird.

Die Gemeinden können sich für die im Generellen Projekt ausgearbeiteten technischen Maßnahmen bzw. passiven Hochwasserschutzmaßnahmen unabhängig voneinander ent-



scheiden. Bis zum 15. Dezember 2017 hat die Gemeinde gemäß Vereinbarung in der Beiratssitzung vom 3. Juli 2017 ihre Entscheidung bekanntzugeben.

Im weiteren Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt die Erstellung von Einreichprojekten, Detailprojekten, Ausführungsoperaten vor Vergabe der Bauleistungen bzw. die Ausweisung der Flächenwidmung „Schutzzone Überflutungsgebiet“. Das Land OÖ unterstützt die Gemeinde bei ihren weiteren Arbeiten, der Beirat wird das Projekt weiterhin begleiten. Durch die Planungskoordination sollen einheitliche technische Lösungen für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken sichergestellt werden. Die Gemeinde wird bei der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen sowie technischen Fragestellungen unterstützt werden. Nach einer baulichen Umsetzung liegt die Verpflichtung zur Instandhaltung bei der Gemeinde.

A: Das Generelle Projekt für das Eferdinger Becken besteht in Beschreibungen und Übersichtsplänen aus:

- Gesamtbericht
- Abflussmodellierung
- Geotechnik
- Grundwassermodell
- Kostenermittlung
- Kosten-Nutzen-Untersuchung
- Feststellungsantrag

B: Das Generelle Projekt für die Marktgemeinde Walding sieht im Detail einerseits die Ausweitung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ und andererseits zwei Baulose für technischen Hochwasserschutz vor.

- Technischer Bericht
- Kostenschätzung mit Grundstücksverzeichnis
- Übersichtspläne (Hochwasserschutzmaßnahmen, Schutzzone Überflutungsgebiet)
- Lagepläne (Baulose Palmesweg und Landmaschinen Mitmasser)
- Längenschnitte (Baulose Palmesweg und Landmaschinen Mitmasser)
- Querprofile (Baulose Palmesweg und Landmaschinen Mitmasser)
- Regelquerschnitte (Stahlbetonmauer, Sockelmauer, Stahlspundwand, Mobilelemente)

1. passiver Hochwasserschutz – Schutzzone Überflutungsgebiet

Mit Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplans Nr. 7 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. November 2014 die „Schutzzone Überflutungsgebiet“ entsprechend den Planvorgaben des Landes OÖ (siehe Beschluss der Landesregierung von 21. Oktober 2013) beschlossen (Bereich südlich der B131 + Ortschaft Rodl).

Mit Übermittlung des Generellen Projektes wurde diese Zone entsprechend der Darstellung im Plan Nr. B-03.3.2 erweitert (nördlich der B131 entlang der Siedlungsgrenze an der Lindhamerstraße bis knapp zur B127).

2. aktiver Hochwasserschutz – technischer Hochwasserschutz

Die Bereiche für den technischen Hochwasserschutz sind gesamt im Übersichtslageplan „Hochwasserschutzmaßnahmen“, Plannummer 03.3.1, sowie in den einzelnen Lageplänen der Baulose ausgewiesen.

1.1. Baulos Palmesweg - WPW

Der Lageplan 03.4.1 zeigt für die Siedlung am Palmesweg (Häuser 1, 2, 3, 6, 7, 8) – ausgenommen die beiden Häuser Palmesweg 4 und 5 (Parsch) – technischen Hochwasser-



schutz durch Umschließung mit Stahlspund- und Stahlbetonwänden mit Mobilelementen in Durchfahrtsbereichen. Zur Erreichbarkeit der Siedlung im Bemessungshochwasserereignis wird der Zufahrtbereich in Richtung Sportparkkreuzung auf einer Länge von 50 m beidseitig gesichert.

1.2. Baulos Mitmasser – WMM

Wie im Lageplan 03.4.2 dargestellt wird die Liegenschaft der Fa. Landmaschinen Mitmasser in Pösting an der dreiseitig durch eine Stahlbetonmauer mit Mobilelementen im Einfahrtbereich umschlossen. Aus Gründen des wirtschaftlichen Betriebes wird an der Südseite, entlang der Auslagenfront des Gebäudes, eine Kombination aus ca. 0,8 m hohem Mauersockel und aufgesetzten Mobilelementen ausgeführt. Der Abschnitt vor der Auslagenfront unterliegt nicht der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen sondern ist eine Eigenleistung des Betriebsinhabers.

1.3. Kosten

Die Errichtungskosten bestehen aus den ermittelten Baukosten, Grunderwerbkosten und den über einen Zeitraum von 80 Jahren auf den Ist-Zeitpunkt diskontierten und verzinsten Betriebskosten und betragen gesamt € 1.331.022,37. Die Marktgemeinde Walding hat gemäß eingangs angeführter Finanzierungsvereinbarung als Interessentin 20 %, das sind € 266.204,47, zu leisten.

Beschlussantrag:

- 1. Einleitung des Verfahrens zur Erweiterung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ entsprechend der Vorgaben des Übersichtsplans Nr. 03.3.1 des Generellen Projekts**
- 2. Umsetzung der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen für die Baulose Palmesweg (WPW) und Mitmasser (WMM) zu einem Interessentenbeitrag / zu Finanzierungskosten von € 266.204,47**

In der Zwischenzeit die Fachleute zur Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses einladen.

Helmut Mitter: Die Zonen differieren mit den ursprünglichen Zonen; womit hängt diese Ausweitung der lila Zone zusammen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm erläutert die Zonierungen und dass seinerzeit nach dem Hochwasser 2012 relativ schnell die lila Zonen festgelegt wurden – damals wurden vorwiegend bebaute Gebiete ausgewiesen. Der jetzige Plan weist auch Felder und Wiesen aus. Aufgrund tatsächlicher Wasserstände, Beweisaufnahmen und Fotomaterial wurden die neuen Pläne ausgearbeitet.

Helmut Mitter erläutert den ursprünglichen Verlauf der gelben Zone. Es ist genau zu überlegen, hat es einen Sinn diese Zone und die damit verbundenen Auflagen in der Schutzzone auszuweiten – wir entscheiden als Gemeinde freihand.

Eine getrennte Beschlussfassung dieser zwei Punkte – passiver und technischer Hochwasserschutz – ist möglich. Wir wollen den technischen Hochwasserschutz nicht verhindern, sehe nicht die Notwendigkeit, die Ausweitung der lila Zone auf die Sekunde zu beschließen. Ich verstehe nicht, wie diese Planungen zustande gekommen sind. Es geht um sehr viel; dies gehört nochmals diskutiert.



Bgm. Ing. Johann Plakolm: Du bezweifelst die fachliche Darstellung von DI Carli und DI Fürst, dass diese nicht stimmt?

Helmut Mitter: Ich habe Unterlagen vom Land und von Bgm. Eidenberger, sowie Pegelstände der einzelnen Liegenschaften zusammengetragen... zB in Feldkirchen gab es massive Aufklärung über die jetzige Situation und die getroffenen Maßnahmen.

AL Reinhard Grössmann: Dieser Vergleich hat mit der Beschlussfassung des generellen Projektes nichts zu tun, dass wir die lila Linie der jetzigen Schutzzone zugrundelegen. Der Prozess dauert mittlerweile 4 Jahre – du zweifelst das Ergebnis dieses Prozesses an. Diese Ausweitung der Schutzzone ist aufgrund der Anschlaglinie von 2013, Wasserständen, Fakten, Fotos und vieler Recherchen festgelegt worden. Mit der Ablehnung, dass die Schutzzone tätig wird, geht einher, dass die betroffenen Liegenschaften kein Absiedlungsangebot bekommen. Die Auflagen der Schutzzonen betreffen die Baumaßnahmen – aktiver oder passiver Hochwasserschutz. Beim Objekt Parsch wurde festgestellt, dass es technisch nicht schützbar ist.

Anschließende intensive Diskussion – Herbert Merzinger, Gerald Teubler und Bgm. Plakolm

- Gespräche mit den Betroffenen wurden nicht ausreichend geführt
- Ungleichbehandlung – Absiedler – Eigenmittelanteil
- Entscheidung mit enormer Tragweite – über die Köpfe der Betroffenen entscheiden
- keine Informationen, ob die Betroffenen damit einverstanden sind

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Mit den betroffenen Anrainern wurden mehrere Gespräche geführt und die geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Bgm. Plakolm erklärt die in Walding von diesen Maßnahmen betroffenen vergleichsweise nur wenigen Objekte zu anderen Gemeinden (zB Feldkirchen, Machland,...)

Ziele:

- Aktiver Hochwasserschutz, wo dieser möglich ist, soll erfolgen
- Passiver Hochwasserschutz – ist freiwillig

Abstimmungsergebnis: 24 „Ja“-Stimmen; 1 „Stimmenthaltung“ = „Nein“-Stimme (Helmut Mitter)

13. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 27 – Änderung der "Sonderwidmung im Bauland" auf der Kohlwiese in "Wohngebiet" – Einleitung des Verfahrens

Berichterstatter und Antragsteller: Helmut Mitter

Für die Grundflächen im Anschluss an die neuen Häuser der Absiedler des Hochwassers 2013 wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2017 ein Gespräch mit den Bewohnern der Siedlung „Auf der Kohlwiese“ geführt und das Thema neuerlich im Ausschuss für Bau-, Straßen und Raumordnungsangelegenheiten beraten.

Aufgrund der Bedenken der Anwohner wurde die Zufahrtssituation mit dem Verkehrstechniker des Landes Oberösterreich, Herrn Ing. Wintersberger, besichtigt und dessen Aussage



Verhandlungsschrift Teilauszug

über die am **Donnerstag, den 22. März 2018** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Harald Schick	SPÖ
	2.	VzBGM Schwarzbauer Günter	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	4.	GV Mag. Johannes Straßmayr, MBA	FPÖ
	5.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	6.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	7.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	8.	GR Torreiter Lisa, BA MA	SPÖ
	9.	GR Lackner Werner	SPÖ
	10.	GR Haderer Eva-Maria zu Beginn noch nicht anwesend, trifft um 19:40 Uhr bei Top 7 ein	SPÖ
	11.	GR Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	12.	GR Hauser Petra	SPÖ
	13.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	14.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	15.	GR Straßmayr Roswitha	FPÖ
	16.	GR Raab Christiane	ÖVP
	17.	GR Reif Christoph	ÖVP
	18.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	19.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	20.	GR Robert Minihuber	GRÜNE
	21.	EGR Piribauer Franz	ÖVP
	22.	EGR Ecker Matthias	ÖVP
	23.	EGR Kiener Alexander	FPÖ
	24.	EGR Franzmeyer Doris	SPÖ
	25.	EGR Mayer Eduard	FPÖ
Entschuldigt:		GR Aumayr Maria	ÖVP
		GR Huber Othmar	FPÖ
		GR Hanl Rudolf	ÖVP
		GR Osternacher Oliver	SPÖ
		GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
Amtsleiter:	Herbert Peil		
Schriftführerin:	Karin Hamedinger		
Sonstige Personen:	-x-		



Tagesordnung

1. Hochwasserschutz Trattwörth, Beschluss
2. Beschluss des Teilungsplanes Aumühle Beckenumlegung
3. Bebauungsplan Nr. 36 – Überarbeitung Unterhillinglah - Grundsatzbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 35 – Überarbeitung Raffelding - Grundsatzbeschluss
5. FWP4.14 - Mandl, Grundsatzbeschluss
6. FWP4.16 - Eisenhuber - Grundsatzbeschluss
7. FWP4.13 KIGA – Beschluss nach Einholung der Stellungnahmen
8. Beschluss der Änderung der Kindergartenordnung
9. SPÖ Antrag; Beschluss einer Resolution hinsichtlich Elternbeiträge für den Kindergarten
10. Beschluss der Krabbelstubenordnung
11. Beschluss der Änderung der Elternbeitragsverordnung
12. Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten
13. Beschluss der Tarife für Essen auf Räder
14. Bericht der Aufsichtsbehörde zum Nachtragsvoranschlag 2017
15. Prüfungsausschuss vom 08.03.2018
16. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2017
17. Fortführung des Frauenförderprogrammes
18. Bestellung einer/eines Gleichbehandlungsbeauftragten
19. Gesunde Gemeinde, weitere Vorgangsweise
20. Allfälliges

Punkt 1)	Hochwasserschutz Trattwörth, Beschluss
-----------------	---

BGM Schick berichtet, dass in der heutigen Sitzung der Beschluss zu fassen ist, ob die Gemeinde Fraham die Hochwasserschutz Maßnahmen im Bereich der Ortschaft Trattwörth umsetzen möchte.

BGM Schick gibt zu bedenken, falls es in der heutigen Sitzung zu keiner Einigung kommen sollte, die Förderungen diesbezüglich von Seiten des Landes OÖ gestrichen werden.

Sollte es zu einer positiven Einigung kommen, ist nicht mehr das Land OÖ, sondern die Gemeinde Fraham der Projekträger. Das Land OÖ wird nur mehr im Sinne von Ausschreibungen und Bauaufsicht unterstützend tätig sein.

BGM Schick teilt mit, dass sich die Kostenübernahme lt. Mail vom 22.03.2018 vom Büro Podgorschek wie folgt darstellt: 50% trägt der Bund, 30% das Land OÖ und 20% die jeweilige Gemeinde. Das Gemeinderessort teilt mit, dass 5% der Gesamtkosten aus Eigenmitteln zu finanzieren sind, der Rest wird aus Bedarfszuweisungsmittel finanziert (Strukturfond).

GR Minihuber fragt, auf wieviel sich die Gesamtkosten belaufen werden?

BGM Schick teilt mit, dass die Gesamtkosten mit 2,1 Millionen Euro beziffert werden.

GR Minihuber ersucht folgendes zu protokollieren:

Mein Gewissen verbietet es mir, einem Antrag zuzustimmen, der als Ziel hat, bauliche Maßnahmen für Hochwasserschutz mit einem Volumen von rd. 2,1 Mio Euro umzusetzen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die kostenfreie Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zu streichen und Gebühren einzuführen.

2,1 Mio Euro würden für geschätzte 25 (oder mehr) Jahre Nachmittagsbetreuung (Personalkosten) reichen.

Aus diesem Grund stimme ich gegen diesen Antrag.

GV Straßmayr ersucht folgendes zu protokollieren:

Die Gemeinde Fraham legt heute grundsätzlich fest, dem Projekt Hochwasserschutz zu zustimmen und auch durchzuführen.

Die Feinabstimmung bedarf jedoch einer ausdrücklichen Einigung mit dem jeweiligen Grundeigentümer.



1a) BGM Schick stellt den **Antrag** den aktiven Hochwasserschutz wie in der Plandarstellung des Büros Werner Consult Salzburg umzusetzen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

23 Ja – Stimmen

1 Nein – Stimme (GR Minihuber)

1b) BGM Schick stellt den **Antrag** den passiven Hochwasserschutz, die Verordnung „Schutzzone Überflutungsgebiet“ nicht durchzuführen.

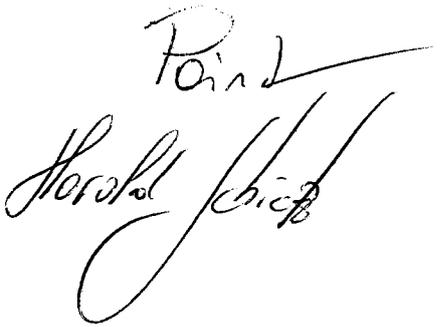
Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

23 Ja – Stimmen

1 Nein – Stimme (GR Minihuber)

F.d.R.d.A.: Pointner Bettina



The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is 'Pointner' and the bottom signature is 'Harald Schick'. Both are written in a cursive style.



Auszug

aus dem Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde Puppung vom 26.04.2018

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nachweislich einberufen. Die Verständigung hiezu erfolgte entsprechend dem § 45 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F., schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte. Die Gemeinderatssitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Die Zusammensetzung des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit wurden überprüft und festgestellt

a. Baulos Schickerbauer

Der finanzielle Aufwand (Nettobeträge) stellt sich lt. den Kostenschätzungen, wie folgt dar:

	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Eigenmittelanteil</u>
Errichtungskosten:	1.208.785,30 Euro	60.439,27 Euro
Grunderwerbskosten:	154.747,64 Euro	7.737,38 Euro
Gesamtsumme		
Errichtungs- u. Grunderwerbskosten :	1.363.532,90 Euro	68.176,65 Euro
Jährliche Instandhaltungskosten:	10.374,72 Euro	3.458,24 Euro

e. Baulose Wörth Nord und Wörth Mitte in gemeinsamer funktioneller Abhängigkeit

Der finanzielle Aufwand (Nettobeträge) stellt sich lt. den Kostenschätzungen, wie folgt dar:

	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Eigenmittelanteil</u>
Errichtungskosten:	2.847.985,00 Euro	142.399,25 Euro
Grunderwerbskosten:	169.146,38 Euro	8.457,32 Euro
Gesamtsumme		
Errichtungs- u. Grunderwerbskosten:	3.017.131,38 Euro	150.856,57 Euro
Jährliche Instandhaltungskosten:	17.972,96 Euro	5.990,99 Euro

Abstimmungsergebnis:

BAULOS	JA	NEIN	UNGÜLTIG
Schickerbauer	18	7	0
Leumühle	6	19	0
Gstöttenau	3	21	1
Waschpoint	7	18	0

Wörth Nord und Mitte	20	5	0
Unterschaden	2	23	0
Oberschaden	1	24	0
Wörth Süd	4	21	0
Au bei hohen Steg	10	14	1
Kläranlage	0	25	0

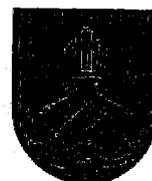
Beschlussinhalt:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird festgehalten, dass die Baulose Schickerbauer und Wörth Nord und Mitte umgesetzt werden sollen. Alle anderen in der Tagesordnung angeführten Baulose wurden mehrheitlich abgelehnt bzw. nicht umgesetzt, das sind Leumühle, Gstöttenau, Waschpoint, Unterschaden, Oberschaden, Wörth Süd, Au bei hohen Steg und Kläranlage.



Hubert Schlucker
Bürgermeister

p u p p i n g



gemeindeamt & verwaltung

Oberösterreichische Landesregierung
zH. Herrn Landesrat Elmar Podgorschek
Altstadt 30
4021 Linz

puppung 13
4070 pupping ■ austria
tel.: 072 72 / 23 31 - 0
fax: 072 72 / 23 31 - 17
gemeinde@puppung.ooe.gv.at
www.puppung.at

bearbeiter: Herr AL. Josef Hofinger
unser zeichen: Wa-01-224-02/2018

Puppung, 30. April 2018

Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken; Mitteilung

Sehr geehrter Herr Landesrat Podgorschek,
geschätzter Herr Mag. Campidell,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Puppung hat in der Sitzung vom 26.04.2018, eine Entscheidung über die Umsetzung der empfohlenen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in geheimer Abstimmung getroffen.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Umsetzung folgender Baulose aus:

- Baulos Schickerbauer / PSB
- Baulos Wörth Nord / PWN
- Baulos Wörth Mitte / PWM

Die restlichen Baulose wurden mehrheitlich abgelehnt, wie folgt:

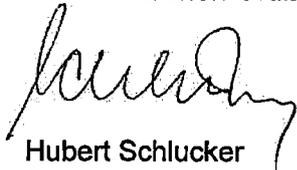
- Baulos Gstöttenau
- Baulos Leumühle
- Baulos Waschpoint
- Baulos Wörth Süd
- Baulos Unterschaden
- Baulos Oberschaden
- Baulos Au bei hohen Steg
- Baulos Kläranlage

Um Kenntnisnahme dieser Interessensabwägung durch die Gemeinderäte wird gebeten.

Wir bitten Sie, die gewünschte Umsetzung der genehmigten Baulose fachlich und förderlich zu prüfen und die Machbarkeit der Gemeinde ehesten bekannt zu geben.

Gerne nehmen wir in weiterer Folge die angebotene beratende Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmenschritte an und ersuchen für ein Startup-Gespräch um eine Terminvorgabe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Schlucker', written in a cursive style.

Hubert Schlucker
Bürgermeister



Auszug
aus der

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 14. Dezember 2017,
um 18.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^a.
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag
GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Reiter Ulrich, Mag. BA
GR Schapfl Florian
GR Ers. Mayr Dietmar
GR Pamminger Gabriele
GR Kliemstein Bernhard
GR Mayrhauser Johann

GR Starzer Doris
GR Ers. Schenk Patrick
GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR Degner Markus
GR Ing. Weiß Klaus
GR Ers. Bauer Ernst
GR Grandl Heinrich
GR Ers. Loidl Manfred
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius
AL Stv. Andreas Hehenberger bis Top 3.19

Entschuldigt: GR Steininger Kristina
GR Peischl Stefan
GR Melicha Herbert, MMag.
GR König Romana
GR Schapfl Viktoria



5.0 Raumordnungsangelegenheiten:

GR Ers. Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

5.1 Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken – Beschluss Maßnahmen im Gemeindegebiet Eferding (Zl. 139-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding aus der Sitzung vom 05.10.2017 bekannt, wurden der Stadtgemeinde Eferding seitens Landesrat Elmar Podgorschek Projektunterlagen, welche den Hochwasserschutz Eferdinger Becken detaillieren, übermittelt.

Darin werden die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet Eferding mit einem Betrag in der Höhe von € 196.726,41 beziffert. Die jährlichen Instandhaltungskosten belaufen sich lt. Unterlagen auf netto € 985,28.

Zur Absicherung der notwendigen Fördermittel (50% Bund, 30% Land und 20% InteressentIn) wurde von Bund und Land Oberösterreich eine Artikel-15a-Vereinbarung gemäß Bundesverfassungsgesetz über das Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“ abgeschlossen. Der Anteil für die Stadtgemeinde Eferding beläuft sich somit auf € 39.345,28 sofern sämtliche betroffenen Gemeinden auch in ihrem Gemeindegebiet die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ausführen.

Die für das Gemeindegebiet von Eferding notwendige Maßnahme mit einer Gesamtlänge von 154,20 Meter beginnt an der Gemeindegrenze zu Puppung im Bereich der BrandstätterStRaße. Von der BrandstätterStRaße weg führt die Hochwasserschutzmauer entlang der StRaße nach Waschpoint und quert diese mit einem Mobilelement. Dann verläuft die Trasse an der Nordseite eines landwirtschaftlichen Weges (Geh- und Radweg) um das Objekt BrandstätterStRaße 69 bzw. der Liegenschaft „Ditzlmüller“. Nach der Wegquerung mit einem Mobilelement endet die Maßnahme für das Gemeindegebiet Eferding.

Das genannte Schriftstück sowie ein Ausschnitt der Planunterlagen liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beratung bzw. Beschlussfassung vor. Das Gesamtprojekt liegt in der Bauabteilung des Stadtamtes auf. Mitglieder des Gemeinderates können in dieses zu den Amtszeiten gerne Einsicht nehmen.

Gemäß vorliegendem Schriftstück hat jede Gemeinde dem Land OÖ. bis 15. Dezember dieses Jahres mitzuteilen, ob die im Projekt beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der jeweiligen Gemeinde umgesetzt und somit Fördermittel in Anspruch genommen werden. Mittels Umlaufbeschluss wurde diese Frist zwischenzeitlich bis Ende März 2018 erStReckt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates hat sich der Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding anlässlich seiner Sitzung am 06.11.2017 in dieser Angelegenheit beraten. Dieser erteilt die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, der Errichtung des beschriebenen Hochwasserschutzes im Gemeindegebiet von Eferding zuzustimmen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:



Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Eferding gemäß den vorliegenden Unterlagen des Landes OÖ. vom 05. September 2017 zu. Die im Projekt dargestellten Maßnahmen sowie deren Kosten werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

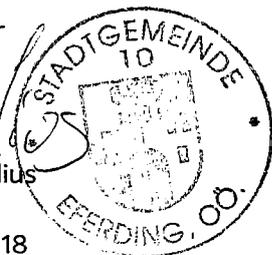
GR Ers. Schenk betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit dem Original der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Mair Severin
Der Bürgermeister

i.A. Manuela Appelius

Eferding, 20.03.2018





Campidell, Gernar

Von: Kolb Susanna (Marktgemeinde Ottensheim)
<susanna.kolb@ottensheim.ooe.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 10:27
An: Campidell, Gernar
Cc: Füreder Franz (Gemeinde Ottensheim); Gräf Renate (Marktgemeinde Ottensheim)
Betreff: Hochwasserschutz Eferdinger Becken - GR-Beschluss der Marktgemeinde Ottensheim
Anlagen: SKM_C454e18032210201.pdf
Kennzeichnung: Flag for follow up
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet
Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrter Herr Mag. Campidell,
im Auftrag von Bürgermeister Füreder darf ich Sie informieren, dass die Gemeinde Ottensheim am 12.3.2018 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Marktgemeinde Ottensheim bekennt sich zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser, insbesondere zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie zum Schutz ihrer Realwerte im Sinne einer Umsetzung der vom Land OÖ vorgelegten Bestvariante des Projektes „Donau - Hochwasserschutz Eferdinger Becken, Marktgemeinde Ottensheim“, erstellt im Juli 2017 (Werner Consult), vorausgesetzt dass die Gemeinde Ottensheim eine finanzielle Gleichbehandlung wie alle betroffenen Gemeinden des Eferdinger Beckens durch das Land Oö. erfährt, bzw. der Gemeindeanteil max. 10% der Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojektes beträgt und die jährlichen Betriebskosten zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde Ottensheim getragen werden.

Die weitere Vorgangsweise der Umsetzung und Gestaltung im Detail erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Land OÖ.“

Im Anhang übermittle ich den entsprechenden Auszug aus dem GR-Protokoll vom 12.3.2018.

Wir ersuchen Sie um weitere Veranlassung – besten Dank!

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A. Susanna Kolb

Susanna Kolb

Marktgemeinde Ottensheim
Umwelt / Energie

Marktplatz 7
4100 Ottensheim
T (+43-7234) 82 255 - 15
F (+43-7234) 82 255 - 34

mailto: susanna.kolb@ottensheim.ooe.gv.at
www.ottensheim.eu

